



Lehrgangskatalog 2026

Stand: 08.12.2025



1. Grundsätze

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Bezeichnung von Personen die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnung schließt Frauen und Diverse, welche die jeweilige Position begleiten, ausdrücklich mit ein. Dieser Lehrgangskatalog wurde mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erstellt, dennoch können weder die Kreisbrandinspektion noch die Verfasser für die Richtigkeit und Aktualität der Inhalte die Gewähr übernehmen.

©Kreisbrandinspektion Kitzingen, alle Rechte vorbehalten.

Der vorliegende Lehrgangskatalog darf – auch auszugsweise – ohne die schriftliche Genehmigung der Kreisbrandinspektion Kitzingen nicht reproduziert, übertragen, umgeschrieben, auf Datenträger gespeichert oder in eine andere Sprache bzw. Computersprache übersetzt werden, weder in mechanischer, elektronischer, magnetischer, optischer, chemischer oder manueller Form.

Dieser Lehrgangskatalog beinhaltet Lehrgänge, Schulung und Seminare auf Kreisebene, welche entweder durch die Kreisbrandinspektion, den Kreisfeuerwehrverband oder von Feuerwehren, die im Auftrag bzw. in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lehrgänge durchführen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätze	1
1.1	Vorwort	3
1.2	Anmeldung bei Lehrgängen auf Kreisebene	4
2.	Kommandantenschulungen	5
2.1	Schulungen der Kommandanten zu aktuellen Themen	5
3	Modulare Truppausbildung - MTA	6
3.1	MTA - Basis	6
3.2	MTA - Übungs- und Ausbildungsmodul	8
3.3	MTA - Ergänzungsmodule	10
3.4	MTA - Abschlussprüfung	12
4.	Atemschutzausbildung	13
4.1	Grundlehrgang Atemschutzgeräteträger	13
4.2	Zusatzausbildung Träger von Schutzkleidung im ABC-Einsatz	14
4.3	Training Virtuelles Hohlstrahlrohr	15
5.	Maschinisten Ausbildungen	16
5.1	Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge	16
5.2	Fahrsicherheitstraining (Fasi)	17
6.	Motorsägenausbildung	18
6.1	Motorsägenführer Modul A gem. DGUV 214-059	18
6.2	Motorsägenführer Modul B gem. DGUV 214-059	19
7.	Ausbilder	20
7.1	Fortbildung „Didaktik & Methodik für Ausbilder“ (Tagesseminar)	20
8.	ABC-Lehrgänge	21
8.1	Ausbildung ABC-Zug	21
8.2	Schulung Einsatzmittel Schaum (Schaumtrainer)	22
9.	Führungs-Lehrgänge	23
9.1	Führungsunterstützung (Grundkurs)	23
9.2	Zugführertraining für Nachbarschaftslöschezüge	24
10.	Funk	25
10.1	Digitalfunk für den Endanwender / Sprechfunker nach FwDV 2	25
10.2	Alarmierungs-Update System (ALUS) -Schulung	26

1.1 Vorwort

Liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden,

eine fundierte Ausbildung ist die tragende und auch sehr wichtige Säule in unserer ehrenamtlichen Arbeit bei der freiwilligen Feuerwehr.

Nur wer gut ausgebildet ist kann die zum Teil sehr gefährlichen Lagen bei unseren Einsätzen entsprechend einordnen und demnach auch abarbeiten, um unseren Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis und allen Gästen die größtmögliche Hilfe zukommen zu lassen.

Es freut mich besonders, dass wir den vorliegende Ausbildungskatalog in seiner Fassung verteilen können, um den freiwilligen Feuerwehren im Landkreis die entsprechende Unterstützung bei der Ausbildung zu gewähren.

Der Kommandant der freiwilligen Feuerwehr ist gemäß bayerischem Feuerwehrgesetz für die Ausbildung verantwortlich. Neben der örtlichen Ausbildung in den einzelnen Feuerwehren, ist die Unterstützung durch landkreisweite Ausbildungslehrgänge und durch eine Vielzahl an Fortbildungslehrgängen an den staatl. Feuerwehrschulen gegeben.

Der vorliegende Ausbildungskatalog dient den Feuerwehren als Übersicht und Orientierung, welche Lehrgänge auf Landkreisebene bzw. mit Beteiligung der Kreisbrandinspektion und des Kreisfeuerwehrverbandes Kitzingen e.V. durchgeführt werden. Er soll auch dazu dienen eine gewisse Vereinheitlichung bei der Ausbildung der freiwilligen Feuerwehren im Landkreis voranzutreiben.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, die bei der Erstellung mitgewirkt haben, federführend bei unserem Kreisbrandmeister Ausbildung Johannes Götz.

Ein besonderer Dank gilt allen Ausbilderinnen und Ausbildern bei den Feuerwehren, die sich bereit erklären ihr Wissen und ihre Erfahrung in unserer nicht ganz einfachen und gefährlichen Arbeit weitergeben und damit Sorge tragen, dass alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder unserer Organisation wieder gesund aus den Einsätzen zurückkehren.

Dirk Albrecht
Kreisbrandrat



1.2 Anmeldung bei Lehrgängen auf Kreisebene

Der neue Lehrgangskatalog wird künftig bis Mitte November im aktuellen Jahr veröffentlicht.

Je nach Ausbildungsplätzen und gemeldetem Bedarf erfolgt die Verteilung der Platzkontingente an die jeweiligen Feuerwehren.

Die Anmeldungen für Landkreis-Lehrgänge startet mit dem Ausfüllen des Online-Formulars (kfv-kt.de/ausbildung/anmeldung) durch den Kommandanten. Anschließend werden die Anmeldungen von der Gemeinde freigegeben und dann automatisch an den Fachbereich Ausbildung übertragen. Bei manchen Lehrgängen wird der Anmeldelink über den KFV-Newsletter verteilt. **Bitte auf kurzfristige Informationen in unserem KFV- Newsletter achten!!**

Alle wichtigen Informationen können der Lehrgangsausschreibung entnommen werden, eventuell bereitgestellte Unterlagen können online abgerufen werden.

Bei Lehrgängen, bei denen medizinische Voruntersuchungen erforderlich sind (zum Beispiel die Tauglichkeitsuntersuchung für Atemschutzgeräteträger) muss diese bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn vorgelegt werden. Kann der Teilnehmer diese nicht bis zum Stichtag vorlegen, verfällt der Anspruch auf den Lehrgangsplatz ebenfalls.

Bei bekannter Verhinderung bitte so schnell wie möglich Kontakt mit dem entsprechenden Fachbereich oder der zuständigen Person für diesen Lehrgang aufnehmen und für den Lehrgang entschuldigen (spätestens 14 Tage vorher). Bei kurzfristigen Absagen zählen nur besondere persönliche Situationen (z.B. Krankheit oder nachgewiesene berufliche Verhinderung, Todesfälle in der Familie etc.) als ausreichende Entschuldigung. Bei unentschuldigter Nichtteilnahme bzw. unentschuldigten Abbruch des Lehrgangs wird die Lehrgangsgebühr in vollem Umfang erhoben.

Auch beim entschuldigten Abbruch nach Ablauf der Hälfte des Lehrgangs wird die Lehrgangsgebühr vollständig berechnet. Die Teilnahme an allen Unterrichtseinheiten in Theorie und Praxis ist grundsätzlich verpflichtend. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist ein Fernbleiben mit (vorheriger) Genehmigung des Lehrgangsleiters möglich. Bei unentschuldigtem Fehlen kann der Ausschluss vom Lehrgang erfolgen.

Bestimmte Lehrgänge, wie z.B. die ABC-Module oder der Führungsassistent, sind zunächst den Facheinheiten des Landkreises vorbehalten. Diese Lehrgangsplätze können nur gebucht werden, wenn einzelne Plätze über den Newsletter freigegeben sind oder nach ausdrücklicher Rücksprache mit dem entsprechenden Fachbereich.

Die aktuellen Lehrgangstermine sind auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbands unter dem Menüpunkt Termine (kfv-kt.de/aktuelles/termine) veröffentlicht.

2. Kommandantenschulungen

2.1 Schulungen der Kommandanten zu aktuellen Themen

Ausbildungsziel

Bei den Kommandantenschulungen werden verschiedene Themen sowie aktuelle Geschehnisse aufgegriffen und aufgearbeitet. Ziel ist es, einen möglichst einheitlichen Ausbildungsstand in der breiten Masse zu streuen, um damit einheitliches Arbeiten zu ermöglichen.

Inhalte (Beispiele)

- Wald- und Vegetationsbrände
- Hochwasser
- Elektrobrände
- Erneuerbare Energien
- Ich bin neuer Kommandant – wie funktioniert unser Landkreis?

Voraussetzungen

Gewählter Kommandant oder Stellvertreter

Ausbildungsdauer

Onlineschulungen: ca. 1,5 Stunden

Präsenzschulungen: Tages- oder Halbtageesschulungen

Ausrüstung

- Praxis: Je nach Schulung

Organisation

Die Schulungen werden durch die Kreisbrandinspektion organisiert und in Zusammenarbeit mit den Kommandanten bzw. auch anderen Fachkräften an verschiedenen Standorten im Landkreis durchgeführt.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Ausbildung: Johannes Götz | kfv-kt.de/person/johannes-goetz

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
KDT-KT-26-1	Online Beginn 19:30 Uhr	5.3.2026
KDT-KT-26-2	Online Beginn 19:30 Uhr	26.3.2026
KDT-KT-26-3	Online Beginn 19:30 Uhr	16.11.2026
KDT-KT-26-4	Präsenzveranstaltung	Noch offen

Anmeldung: Link wird via Newsletter verteilt

3 Modulare Truppausbildung - MTA

Die MTA ist die Grundausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren, sie besteht aus drei Teilen (**Basismodul, Modul Ausbildung- und Übungsdienst, Ergänzungsmodule**). Ziel ist es in einer möglichst praxisnahen Ausbildung für alle Feuerwehrleute den gleichen Grundstock zu legen und nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung fertig ausgebildete Truppführer zu haben.

3.1 MTA - Basis

Ausbildungsziel

Im Basismodul geht es im Wesentlichen darum, den Grundstock für die künftige Tätigkeit als Truppführer zu legen. Das Basismodul besteht aus theoretischen und praktischen Bestandteilen, wobei (wie bereits erwähnt) auf eine praxisnahe Ausbildung Wert gelegt wird!

Inhalte

- Gesetzliche Grundlagen, Rechtsgrundlagen und Organisation
- Brennen und Löschen
- Fahrzeugkunde
- Persönliche Schutzausrüstung sowie Sonderausrüstung
- Gerätekunde
- Sichern gegen Absturz
- Hygiene im Einsatz
- Fahrzeugtechnik
- Funkausbildung
- Verhalten bei Gefahr
- PSNV – Grundlagen
- Einheiten im Löscheinsatz
- ABC-Gefahren (Grundlagen)

Nach Abschluss des Basismoduls ist eine schriftliche und praktische Zwischenprüfung vorgesehen. Danach geht es weiter mit dem Ausbildungs- und Übungsdienst sowie den Ergänzungsmustern. Nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung (ebenfalls schriftlich und praktisch) haben die Teilnehmer die Qualifikation zum Truppführer.

Voraussetzungen

Bei Beginn: Mindestalter 15 Jahre

Ausbildungsdauer

MTA-Basismodul - Stunden nicht mehr vorgegeben (Theorie und Praxis)

Ausrüstung

- **Theorie:** Schreibunterlagen sowie Stifte
- **Praxis:** Vollständiger Schutanzug bei Jugendlichen entsprechend der Jugendschutzzanzug nach DJF-Richtlinie

Organisation

Die MTA wird durch die Feuerwehren selbst ausgebildet, eine gemeinsame Ausbildung in den KBM-Bereichen ist ausdrücklich erwünscht und wird so weit wie möglich durch die Kreisbrandinspektion gefördert! Die Gebiets-KBMs unterstützen bei der Planung und der Durchführung.

Die Ausbilder (z.B. JW, KDT, GF, ZF) sind aus den eigenen Reihen zu stellen

Bestimmte Ausbildungsinhalte wie beispielsweise PSNV, Funk, Gefahrgut können nach Rücksprache mit den entsprechenden Fachbereichen durch die Fach-KBMs und oder die Fachberater der Kreisbrandinspektion durchgeführt bzw. unterstützt werden.

Bei der Abnahme sollte ein Abnahmeberechtigter der Kreisbrandinspektion anwesend sein.

Ansprechpartner

- Die zuständigen Gebiets-KBMs | kfv-kt.de/inspektion
- PSNV: PSNV Kitzingen | kontakt@psnv-kitzingen.de
- Fach-KBM Funk: Andreas Stöckinger | kfv-kt.de/person/andreas-stoeckinger
- Fach-KBM Gefahrgut: Manuel Fuchs | kfv-kt.de/person/manuel-fuchs

Lehrgangstermine

ACHTUNG Organisation durch örtliche Feuerwehren

Die hier veröffentlichten Termine gelten als Information zur besseren Abstimmung unter den Feuerwehren.

Kursnummer	Ort	Datum
MTA-BM-KT-26-1	Volkach	18.09.2026 bis 04.12.2026
MTA-BM-KT-26-2	Prichsenstadt	Frühjahr

3.2 MTA - Übungs- und Ausbildungsmodul

Ausbildungsziel

Vorgabe dieser Ausbildungsabschnitte ist das Erlangen von „Praxiserfahrung“ aufbauend auf das Basismodul (Theorie). Es ist kein gesonderter „Lehrgang“, sondern in der Regel der normale Übungsdienst in der (eigenen) Feuerwehr, Teilnahme an den Übungen (jährlicher Übungsplan) auf Standortebene, bei dem die Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Basismodul vertieft und gefestigt werden.

Inhalte

- Rechte und Pflichten
- Physische und psychische Belastungen
- Digitalfunk-Grundlagen
- Persönliche Schutzausrüstung sowie Sonderausrüstung
- Gerätekunde
- Sichern gegen Absturz
- Hygiene im Einsatz
- Fahrzeugtechnik – Alternative Antriebe
- Funkausbildung
- Verhalten bei Gefahr
- PSNV – Grundlagen
- Einheiten im Löscheinsatz
- ABC-Gefahren (Grundlagen)

Nach dem Modul „Ausbildungs- und Übungsdienst“ sowie den „Ergänzungsmodulen“ können die Teilnehmer die Abschlussprüfung (ebenfalls schriftlich und praktisch) ablegen und haben bei Erfolg die Qualifikation zum Truppführer.

Voraussetzungen

Bei Beginn: Mindestalter 16 Jahre

Ausbildungsdauer

MTA Übungs- und Ausbildungsmodul - ca. 2 Jahre (Theorie und Praxis)

Ausrüstung

- **Praxis:** Vollständiger Schutanzug bei Jugendlichen entsprechend der Jugendschutanzug nach DJF-Richtlinie

Organisation

Die MTA wird durch die Feuerwehren selbst ausgebildet, eine gemeinsame Ausbildung in den KBM-Bereichen ist ausdrücklich erwünscht und wird so weit wie möglich durch die Kreisbrandinspektion gefördert! Die Gebiets-KBMs unterstützen bei der Planung und der Durchführung

Die Ausbilder (z.B.: JW, KDT, GF, ZF) sind aus den eigenen Reihen zu stellen

Bestimmte Ausbildungsinhalte wie beispielsweise PSNV, Funk, Gefahrgut können nach Rücksprache mit den entsprechenden Fachbereichen durch die Fach-KBMs und oder die Fachberater der Kreisbrandinspektion durchgeführt bzw. unterstützt werden.

Bei der Abnahme sollte ein Abnahmeberechtigter der Kreisbrandinspektion anwesend sein.



Ansprechpartner

- Die zuständigen Gebiets-KBMs | kfv-kt.de/inspektion
- PSNV: PSNV Kitzingen | kontakt@psnv-kitzingen.de
- Fach-KBM Funk: Andreas Stöckinger | kfv-kt.de/person/andreas-stoeckinger
- Fach-KBM Gefahrgut: Manuel Fuchs | kfv-kt.de/person/manuel-fuchs

Lehrgangstermine

ACHTUNG Organisation durch örtliche Feuerwehren

Die hier veröffentlichten Termine gelten als Information zur besseren Abstimmung unter den Feuerwehren.

Kursnummer	Ort	Datum
MTA-AÜM-KT-26-1		Aktuell liegen keine Informationen über ein Stattfinden bei einer FW vor.

3.3 MTA - Ergänzungsmodule

Ausbildungsziel

Die Ergänzungsmodule gehen auf weitere Beladungsbestandteile sowie ein breiteres Einsatzspektrum ein. Sie ergänzen das Basismodul somit je nach Ausstattung der Feuerwehr.

Welche Ergänzungsmodule in einer Feuerwehr ausgebildet werden, liegt in der Entscheidung des Kommandanten. Maßgabe sollen hier die vorhandenen Einsatzmittel und das mögliche Einsatzspektrum sein. Wenn Feuerwehren aufgrund der Alarmierungsplanung zu Einsätzen alarmiert werden, bei denen Gerätschaften einer benachbarten Feuerwehr eingesetzt werden, die sich nicht auf den eigenen Fahrzeugen befinden, sollten die Einsatzkräfte diese ebenfalls bedienen können. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die zutreffenden Ergänzungsmodule ebenfalls zu absolvieren, eventuell auch durch interkommunale Zusammenarbeit oder unter Einbindung der Landkreisausbildung. Denn die Ausbildung an den Gerätschaften ist Voraussetzung dafür, um im Einsatz mit diesen sicher und zielgerichtet umzugehen
(Quelle: SFS-Bayern)

Inhalte

- Retten aus dem Gefahrenbereich
- Trennschleifmaschine, Säbelsäge
- Wasserförderung über lange Schlauchstrecke
- Tauchpumpe, Wassersauger
- Kartenkunde – Geodaten für die Feuerwehr
- Belüften von Gebäuden im Brändeinsatz

Nach dem Modul „Ausbildungs- und Übungsdienst“ sowie den „Ergänzungsmodulen“ können die Teilnehmer die Abschlussprüfung (ebenfalls schriftlich und praktisch) ablegen und haben bei Erfolg die Qualifikation zum Truppführer.

Voraussetzungen

Bei Beginn: Mindestalter 16 Jahre (für bestimmte Teile 18 Jahre)
siehe KUVB-Information 01/2019: Ausbildung in „gefährlichen Tätigkeiten“ oder mit „gefährlichen Geräten“ t1p.de/rkfx sowie Teilnahme von Feuerwehranwärtern vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr an Einsätzen der Feuerwehr t1p.de/4eq7 (Quelle SFS-Bayern)

Ausbildungsdauer

Je nachdem welche Teile durchgeführt werden (Praxis)

Ausrüstung

- **Praxis:** Vollständiger Schutzanzug bei Jugendlichen entsprechend der Jugendschutzanzug nach DJF-Richtlinie

Organisation

Die MTA wird durch die Feuerwehren selbst ausgebildet, eine gemeinsame Ausbildung in den KBM-Bereichen ist ausdrücklich erwünscht und wird so weit wie möglich durch die Inspektion gefördert! Die Gebiets-KBMs unterstützen bei der Planung und der Durchführung

Die Ausbilder (z.B. GF, ZF) sind aus den eigenen Reihen zu stellen

Bestimmte Ausbildungsinhalte wie beispielsweise PSNV, Funk, Gefahrgut können nach Rücksprache mit den entsprechenden Fachbereichen durch die Fach-KBMs und oder die Fachberater der Kreisbrandinspektion durchgeführt bzw. unterstützt werden.

Bei der Abnahme sollte ein Abnahmeberechtigter der Kreisbrandinspektion anwesend sein.



Ansprechpartner

- Die zuständigen Gebiets-KBMs | kfv-kt.de/inspektion
- PSNV: PSNV Kitzingen | kontakt@psnv-kitzingen.de
- Fach-KBM Funk: Andreas Stöckinger | kfv-kt.de/person/andreas-stoeckinger
- Fach-KBM Gefahrgut: Manuel Fuchs | kfv-kt.de/person/manuel-fuchs

Lehrgangstermine

ACHTUNG Organisation durch örtliche Feuerwehren

Die hier veröffentlichten Termine gelten als Information zur besseren Abstimmung unter den Feuerwehren.

Kursnummer	Ort	Datum
MTA-EM-KT-26-1		Aktuell liegen keine Informationen über ein Stattfinden bei einer FW vor.

3.4 MTA - Abschlussprüfung

Ausbildungsziel

Ziel der Abschlussprüfung in der Modularen Truppausbildung (MTA) ist es, die Teilnehmer als Truppführer für den aktiven Feuerwehrdienst zu qualifizieren. Sie umfasst die Überprüfung der grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den MTA-Ausbildungsmodulen vermittelt wurden.)

Inhalte

- schriftlichem Teil und praktischem Teil.
- Truppaufgabe
- Staffel- oder Gruppenaufgabe (Einsatzübung)

Voraussetzungen

Mindestalter 18 Jahre

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist, dass der Teilnehmer mindestens das Basismodul und das Modul Ausbildungs- und Übungsdienst abgeschlossen hat.

Ausbildungsdauer

Je nachdem welche Teile durchgeführt werden (Praxis)

Ausrüstung

- **Praxis:** Vollständiger Schutanzug

Organisation

Die MTA wird durch die Feuerwehren selbst ausgebildet, eine gemeinsame Ausbildung in den KBM-Bereichen ist ausdrücklich erwünscht und wird so weit wie möglich durch die Inspektion gefördert! Die Gebiets-KBMs unterstützen bei der Planung und der Durchführung

Die Ausbilder (z.B. GF, ZF) sind aus den eigenen Reihen zu stellen

Bestimmte Ausbildungsinhalte wie beispielsweise PSNV, Funk, Gefahrgut können nach Rücksprache mit den entsprechenden Fachbereichen durch die Fach-KBMs und oder die Fachberater der Kreisbrandinspektion durchgeführt bzw. unterstützt werden.

Bei der Abnahme sollte ein Abnahmeberechtigter der Kreisbrandinspektion anwesend sein.

Ansprechpartner

- Die zuständigen Gebiets-KBMs | kfv-kt.de/inspektion

Lehrgangstermine

ACHTUNG Organisation durch örtliche Feuerwehren

Die hier veröffentlichten Termine gelten als Information zur besseren Abstimmung unter den Feuerwehren.

Kursnummer	Ort	Datum
MTA-AP-KT-26-1	Bereich Dettelbach	Genaue Terminierung noch nicht klar, voraussichtlich Frühjahr oder Herbst. Infos folgen.

4. Atemschutzausbildung

4.1 Grundlehrgang Atemschutzgeräteträger

Ausbildungsziel

Im Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ werden alle standardmäßig bei der Feuerwehr verwendeten Atemschutzgeräte behandelt. Insbesondere wird der Zweck, Aufbau und die Wirkungsweise von Filtergeräten sowie Isoliergeräten geschult.

Inhalte

- Grundlagen der Atmung
- Sauerstoffmangel, Atemgifte und sonstige Schadstoffe
- Grundlagen Atemschutzeinsatz, Atemschutzgeräte, persönliche Schutzausrüstung und Zubehör
- Handhabung der Atemschutzgeräte und persönlichen Schutzausrüstung
- Einsatzgrundsätze und Anforderungen an Atemschutzgeräteträger
- Vorgehen unter Atemschutz
- Verhalten als Atemschutzgeräteträger in Not- und Sonderfällen
- Einsatzmäßige Handhabung von Atemschutzgeräten
- Einsatzmäßige Handhabung des Pressluftatmers
- Gebrauch des Pressluftatmers (Belastungsgewöhnungsübung)
- Retten von Personen aus dem Gefahrenbereich
- Übungen mit Atemschutzgerät – Einsatzübungen
- Gebrauch des Pressluftatmers (Belastungsübung)
- Abschlussübung

Der Lehrgang Atemschutzgeräteträger endet mit einer schriftlichen Prüfung und einer Abschlussübung.

Voraussetzungen

Mindestalter 18 Jahre, MTA, gültige Eignungsuntersuchung für schweren Atemschutz zwingend erforderlich

Ausbildungsdauer

Mind. 28 Stunden theoretische und praktische Einheiten

Ausrüstung

- **Praxis:** Vollständiger Schutanzug, PA und Atemanschluss

Organisation

Der Lehrgang Atemschutzgeräteträger wird durch die Kreisatemschutzwerkstatt in Iphofen durchgeführt und organisiert. Unterstützend bilden die Feuerwehren Kitzingen, Schwarzach und Volkach in ihren Bereichen zusätzlich Atemschutzgeräteträger **für sich selbst** aus.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Atemschutz: Oliver Krist | kfv-kt.de/person/oliver-krist

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
AGT-KT-26-1	Iphofen	26.01.2026 bis 06.02.2026
AGT-KT-26-2	Iphofen	05.10.2026 bis 16.10.2026

Anmeldung: kfv-kt.de/ausbildung/anmeldung/agt-kt

4.2 Zusatzausbildung Träger von Schutzkleidung im ABC-Einsatz

Ausbildungsziel

In der Zusatzausbildung Träger von Schutzkleidung im ABC-Einsatz werden der Umgang mit der entsprechenden Schutzkleidung sowie die besonderen Belastungen und die zusätzlichen Gefahren beim Tragen dieser Kleidung geschult.

Inhalte

- Körperschutz – Aufbau, Schutzfunktion, Einsatzgrundsätze
- Handhabung der ABC-Schutzzanzüge (Form 2)
- Handhabung des Schutzzanzuges Form 3 (Chemikalien-schutzzanzug – CSA)
- Körperschutz – Übungen zur Gewöhnung, Orientierung, Verständigung
- Einsatzübungen mit Körperschutz (Form 2 und Form 3 – CSA)
- Notfalltraining unter Körperschutz (Form 2 und Form 3 – CSA)

Der Lehrgang Träger von Schutzkleidung im ABC-Einsatz endet mit einer Abschlussübung und befähigt zum Tragen der entsprechend ausgebildeten Schutzkleidung.

Voraussetzungen

Mindestalter 18 Jahre, MTA, abgeschlossene Ausbildung Atemschutzgeräteträger sowie eine gültige Eignungsuntersuchung für schweren Atemschutz zwingend erforderlich.

Ausbildungsdauer

ca. 14 Stunden theoretische und praktische Einheiten

Ausrüstung

- **Praxis:** Vollständiger Schutzzanzug, PA und Atemschluss, evtl. entsprechende Körperschutzform des eigenen Standortes entsprechend (Rücksprache erforderlich)

Organisation

Die Zusatzausbildung Träger von Schutzkleidung im ABC-Einsatz wird durch die Kreisatemschutzwerkstatt in Iphofen durchgeführt und organisiert. Unterstützend bilden die Feuerwehren Kitzingen und Wiesentheid zusätzlich CSA-Träger **für sich selbst** aus.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Atemschutz: Oliver Krist | kfv-kt.de/person/oliver-krist

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
CSA-KT-26-1		17.04.2026 bis 18.04.2026
CSA-KT-26-2		08.05.2026 bis 09.05.2026
CSA-KT-26-3	Bei Bedarf	12.11.2026 bis 13.11.2026

Die Feuerwehren des Gefahrgutzuges werden gesondert informiert

4.3 Training Virtuelles Hohlstrahlrohr

Ausbildungsziel

Im Training „Virtuelles Hohlstrahlrohr“ werden die Funktionen, die Handhabung und die Einsatzmöglichkeiten des Hohlstrahlrohrs in einer virtuellen Trainingsumgebung vermittelt. Der Schwerpunkt des Trainings liegt auf szenariobasierten Übungen, die es den Teilnehmern ermöglichen, Strahlrohrtechniken unter realistischen, aber sicheren Bedingungen zu erproben und die Einsatztaktik zu verbessern. Ziel ist es, auf die Gegebenheiten in verschiedenen Situationen beim Betreten von Räumen und den damit verbundenen Brandphänomenen im Brandeinsatz zu reagieren. Weiter geht es um die Bedienung, richtige Einsatzweise und taktische Entscheidungen im Umgang mit dem Hohlstrahlrohr zu vertiefen.

Inhalte

- Grundlagen der Hohlstrahlrohrtechnik und Funktionsweise
- Sicherheitsprinzipien und korrekte Handhabungstechniken
- Szenariobasierte Übungen zur Brandbekämpfung
- Erkennen von Anzeichen gefährlicher Zustände (Phänomene der extremen Brandausbreitung) Taktische Einsatzmöglichkeiten und Annäherungsstrategien bei verschiedenen Brandarten (Ampel-Schema)
- Einsatzübungen in virtueller Realität zur Nachstellung von Brändeinsätzen

Voraussetzungen

Mindestalter 18 Jahre, MTA, abgeschlossene Ausbildung Atemschutzgeräteträger.

Ausbildungsdauer

Das VR-Hohlstrahlrohr befindet sich derzeit im erweiterten Testbetrieb und wird zunächst an größere Feuerwehren im Landkreis ausgegeben.

Diese können damit eigenständig ihre Feuerwehr sowie die Ortsteile schulen.

Die Multiplikatoren-Schulung sowie der Auf- und Abbau der Technik erfolgen durch das Team der AT-Werkstatt.

Ausrüstung

- **Praxis:** Vollständiger Schutanzug, evtl. auch Tagdienstkleidung möglich (Rücksprache erforderlich)

Organisation

Die Organisation erfolgt in Abstimmung mit dem Fachbereich Atemschutz.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Atemschutz: Oliver Krist | kfv-kt.de/person/oliver-krist

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
VHR-KT-26-1	Volkach	Januar (Testbetrieb)
VHR-KT-26-2		
VHR-KT-26-3		

Anmeldung: Vergabe über Fachbereich Atemschutz

5. Maschinisten Ausbildungen

5.1 Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge

Ausbildungsziel

Beim Lehrgang Maschinist für Löschfahrzeuge wird das korrekte Bedienen der Feuerlöschkreiselpumpe (FP) erlernt. Der fachgerechte und vor allem sichere Umgang mit dem Löschfahrzeug und den darauf verlasteten Geräten wird zudem vermittelt.

Inhalte

- Aufgabenbereiche des Maschinisten
- Löschfahrzeuge
- Feuerlöschkreiselpumpen
- Wasserförderung
- Motorenkunde
- Kraftbetriebene und sonstige Geräte
- Rechtsgrundlagen

Der Lehrgang Maschinist für Löschfahrzeuge endet mit einer schriftlichen und einer praktischen Prüfung.

Voraussetzungen

Mindestalter 18 Jahre, MTA, Fahrerlaubnis (Führerschein) für die entsprechende Fahrzeugklasse.

Ausbildungsdauer

ca. 35 Stunden theoretische und praktische Einheiten

Ausrüstung

- **Praxis:** Vollständiger Schutanzug, evtl. Fahrzeug mit FPN oder PFPN erforderlich (Rücksprache mit KSM)

Organisation

Der Lehrgang Maschinist für Löschfahrzeuge findet traditionell in Iphofen statt und wird durch den Kreisschirrmeister Stephan Helmer organisiert und durchgeführt.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Geräte: Stephan Helmer | kfv-kt.de/person/stephan-helmer

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
MA-KT-26-1	Geiselwind	17.04, 18.04, 24.04, 25.04.2026

Anmeldung: kfv-kt.de/ausbildung/anmeldung/ma-kt

5.2 Fahrsicherheitstraining (Fasi)

Ausbildungsziel

Das Fahrsicherheitstraining ist ein präventives Training für die Maschinisten von Einsatzfahrzeugen. Ziel ist es den Fahrern den Umgang mit den Fahrzeugen vom eigenen Standort und das richtige Verhalten bei Einsatzfahrten und den damit verbundenen möglichen Extremsituationen in sicherer Atmosphäre beizubringen.

Inhalte

- Theoretische Kenntnisse Fahrphysik
- Praktische Übungen mit dem eigenen Fahrzeug

Voraussetzungen

Feuerwehrangehörige die als Maschinist auf Einsatzfahrzeugen (ab TSF-Einsatzfahrzeug) eingesetzt werden und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das entsprechende Fahrzeug sind.

Ausbildungsdauer

Tagesseminar 6 Stunden

Ausrüstung

- **Praxis:** Vollständiger Schutanzug, Fahrzeug vom eigenen Standort

Organisation

Die Zuteilung des Tagesseminars wird durch den Kreisschirrmeister Stephan Helmer organisiert.

Unkostenbeitrag:

45,- € pro Teilnehmer

Ansprechpartner

- Fach-KBM Geräte: Stephan Helmer | kfv-kt.de/person/stephan-helmer

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
Fasi-KT-26-1	Schlüsselfeld	03.08.2026 15:45- 21:45 Uhr
Fasi-KT-26-2	Schlüsselfeld	05.05.2026 15:00- 21:00 Uhr

Anmeldung: Vergabe über Gebiets-KBM



6. Motorsägenausbildung

6.1 Motorsägenführer Modul A gem. DGUV 214-059

Ausbildungsziel

Fachliche und persönliche Eignung für ein sicheres und unfallfreies Arbeiten mit der Motorsäge.

Inhalte

- Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Unfallversicherungsträger
- Umgang mit Motorsägen und Werkzeugen
- Arbeitseinsatz unter Praxisbedingungen, z. B. Arbeit am liegenden Holz, sowie Holzbauarbeiten, Fällung von Schwachholz bis 20 cm Brusthöhendurchmesser (BHD)1)

Zusätzliche Inhalte

- Zufall bringen und Aufarbeiten einzeln geworfener, angeschobener oder gebrochener Bäume
- Spannungsschnitte

Der Lehrgang Motorsägenführer endet mit einer personenbezogenen Prüfung.

Voraussetzungen

Truppausbildung / MTA

Keine körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen

Mind. 18 Jahre alt

Ausbildungsdauer

Theorie: 19 Uhr bis 21:30 Uhr

Praxis 1: 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Praxis 2: 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Ausrüstung

- **Theorie:** Schreibunterlagen, keine Schutzkleidung
- **Praxis:** Schutzausrüstung gem. DGUV 205-014; PSA 23 (Helm - Alter beachten!)
 - 1 Motorsäge
 - Schnittschutzschuhe (Empfohlen!)

Organisation

Der Lehrgang wird durch den KFV durchgeführt, Lehrgangsleiter ist Sebastian Kaiser.

Unkostenbeitrag:

45,- € pro Teilnehmer

Ansprechpartner

- Die zuständigen Gebiets-KBMs | kfv-kt.de/inspektion
- Fach-KBM Ausbildung: Johannes Götz | kfv-kt.de/person/johannes-goetz

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
MOSF-KT-26-1	Hörblach	5.3. (T) 7.3. und 14.3. (P)

Anmeldung: kfv-kt.de/ausbildung/anmeldung/mosf-kt

6.2 Motorsägenführer Modul B gem. DGUV 214-059

Ausbildungsziel

Ziel des Moduls B für Motorsägenführer ist es, die fachliche und persönliche Eignung der Teilnehmenden für den sicheren und unfallfreien Umgang mit Motorsägen bei komplexeren Einsatzbedingungen zu erweitern. Schwerpunkt ist das Arbeiten an stehenden und stärker unter Spannung stehenden Bäumen sowie das Erlernen spezifischer Schnitttechniken für fortgeschrittene Anwendungen.

Inhalte

- Vertiefung der Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und Unfallverhütungsregeln
- Praktische Arbeitseinsätze an stehendem Holz sowie an unter Spannung stehenden Stämmen
- Technik und Praxis der Fällung von Starkholz (über 20 cm Brusthöhendurchmesser)
- Zufall bringen und Aufarbeiten einzeln geworfener, angeschobener oder gebrochener Bäume
- Spannungsschnitte
- Schnitttechniken und Aufarbeitungen bei schwierigen Arbeitslagen und komplexem Holzaufbau

Der Lehrgang Motorsägeführer endet mit einer personenbezogenen Prüfung.

Voraussetzungen

Abschluss des Moduls A für Motorsägenführer oder gleichwertige Qualifikation

Mindestalter 18 Jahre

Keine körperlichen oder geistigen Einschränkungen

Ausbildungsdauer

Theorie: 19 Uhr bis 21:30 Uhr

Praxis 1: 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Praxis 2: 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Ausrüstung

- **Theorie:** Schreibunterlagen, keine Schutzkleidung
- **Praxis:** Schutzausrüstung gem. DGUV 205-014; PSA 23 (Helm - Alter beachten!)
 - 1 Motorsäge
 - Schnittschutzschuhe (Empfohlen!)

Organisation

Der Lehrgang wird durch den KFV durchgeführt, Lehrgangsleiter ist Sebastian Kaiser.

Unkostenbeitrag:

90,- € pro Teilnehmer

Ansprechpartner

- Die zuständigen Gebiets-KBMs | kfv-kt.de/inspektion
- Fach-KBM Ausbildung: Johannes Götz | kfv-kt.de/person/johannes-goetz

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
MOSF-KT-26-2	Hörblach	26.11. (T) / 28.11. und 05.12. (P)

Anmeldung: kfv-kt.de/ausbildung/anmeldung/mosf-kt

7. Ausbilder

7.1 Fortbildung „Didaktik & Methodik für Ausbilder“ (Tagesseminar)

Ausbildungsziel

Ergänzendes Seminar für erfahrene Ausbilder in der Feuerwehr, die ihre didaktischen und methodischen Fähigkeiten weiterentwickeln möchten.

Ziel ist es, neue Impulse für die Gestaltung moderner Ausbildungsdienste zu vermitteln, innovative Lehrmethoden kennenzulernen und die eigene Ausbildungspraxis weiter zu professionalisieren.

Die Fortbildung wird durch externe Fachreferenten begleitet und richtet sich insbesondere an Ausbilder, deren Grundqualifikation bereits mehrere Jahre zurückliegt.

Inhalte

- Nachhaltige Ausbildung
- Motivation
- Medien- und Methodentraining

Hinweis:

Dieser Lehrgang stellt keine Grundqualifikation zum Ausbilder dar.

Er dient der Weiterbildung, Methodenerweiterung und Inspiration.

Achtung! Die Teilnehmerzahl auf 25 Plätze limitiert.

Voraussetzungen

Ausbilder in der Feuerwehr oder Ausbilder Qualifikation nach IHK/HWK
(z. B. AEVO / ADA-Schein)

oder aktive bzw. interessierte Hilfsausbilder, die regelmäßig Ausbildungsteile übernehmen und sich methodisch-didaktisch weiterentwickeln möchten.

Ausbildungsdauer

1 Tag

Ausrüstung

- **Theorie:** Schreibunterlagen, Laptop sowie Tablets empfohlen
- **Praxis:** keine

Organisation

Der Lehrgang wird durch den Fachbereich Ausbildung organisiert.

Ansprechpartner

- Die zuständigen Gebiets-KBMs | kfv-kt.de/inspektion
- Fach-KBM Ausbildung: Johannes Götz | kfv-kt.de/person/johannes-goetz

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
ABS-KT-26-1	Nach Bekanntgabe	10.10.2026

8. ABC-Lehrgänge

8.1 Ausbildung ABC-Zug

Ausbildungsziel

Im Jahr 2026 wird die modulare Ausbildung des landkreiseigenen Gefahrgutzuges einmalig ausgesetzt.

Grund hierfür ist die Einführung des neuen Gerätewagens Gefahrgut (GW-G) sowie der damit verbundenen taktischen und technischen Neuerungen.

Um die Mannschaft des Gefahrgutzuges auf einen einheitlichen Ausbildungsstand zu bringen, liegt der Schwerpunkt im Jahr 2026 auf der Einarbeitung in die neue Technik, der Anpassung bestehender Einsatzverfahren sowie auf der praxisnahen Umsetzung der geänderten Abläufe.

Die Ausbildung im Jahr 2026 setzt sich daher aus dem regulären Frühjahrs-Ausbildungsblock und zusätzlichen Quartalsausbildungen zusammen.

Inhalte

Frühjahrsblock (Standardausbildung Gefahrgutzug):

- Theoretische Grundlagen und aktuelle Einsatzverfahren
- Praktische Ausbildungseinheiten zur Gerätehandhabung
- Festigung der Zusammenarbeit innerhalb des Gefahrgutzuges
- Abschlussübung mit Schwerpunkt taktische Umsetzung

Quartalsausbildungen:

Vier ergänzende Ausbildungseinheiten im Jahresverlauf, die thematisch an die Einführung des neuen GW-G angepasst werden.

Die konkreten Schwerpunkte (z. B. neue Gerätesysteme, geänderte Einsatzabläufe, Logistik, Messwesen, Dekon-Varianten, Kommunikation) werden durch den Fachbereich Gefahrgut festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben.

Voraussetzungen

Die Ausbildung richtet sich primär an Feuerwehren, welche Teil des Gefahrgutzuges sind.

Ausrüstung

- **Theorie:** Schreibunterlagen, keine Schutzkleidung
- **Praxis:** Schutzausrüstung

Organisation

Der Lehrgang wird vom Fachbereich Gefahrgut organisiert und durchgeführt.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Gefahrgut: Manuel Fuchs | kfv-kt.de/person/manuel-fuchs

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
GZ-TH-25-1	Landratsamt	26.01.2026
GZ-PR-25-2	wird bekanntgegeben	23.02.2026
GZ-PR-25-3	vsl. Dettelbach	14.03.2026
GZ-Q2-25-1	Iphofen	20.04.2026
GZ-Q3-25-1	Wiesentheid	06.07.2026
GZ-Q4-25-1	Sickershausen	01.10.2026

8.2 Schulung Einsatzmittel Schaum (Schaumtrainer)

Ausbildungsziel

Umgang und Verwendung von Schaummittel im Brändeinsatz. Handhabung und Löschnachtechniken mit verschiedenen Schaumrohren. Die Ausbildung wird mit dem Schaumtrainer von der Versicherungskammer Bayern durchgeführt. Mit dieser Miniatur-Schaum-Übungsanlage lassen sich in der Ausbildung unter realen Bedingungen Einsätze mit Schwer-, Mittel-, Leichtschaum ressourcenschonend und umweltgerecht beüben.

Inhalte

- Theoretische Grundlagen
- Löschtaktik und Technik
- Notwendigkeit von Schaummittel
- Umweltbewusstsein
- Praktische Umsetzung

Voraussetzungen

Der Lehrgang richtet sich an alle Feuerwehren im Landkreis mit Schaumkomponenten am Standort.

Ausbildungsdauer

ca. 2 Stunden

Ausrüstung

- **Praxis:** Schutzausrüstung

Organisation

Die Schulung wird vom Fachbereich Gefahrgut organisiert und durchgeführt.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Gefahrgut: Manuel Fuchs | kfv-kt.de/person/manuel-fuchs

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
SAT-KT-26-1	Am Standort	Nach Terminabsprache

9. Führungs-Lehrgänge

9.1 Führungsunterstützung (Grundkurs)

Ausbildungsziel

Die Lehrgangsteilnehmer erlernen das Führungssystem nach FwDV 100 und können Aufgaben der Führungsunterstützung wahrnehmen.

Sie sind in der Lage den Einsatzleiter in seinen Aufgaben zu unterstützen.

Inhalte

- Grundlagen der Einsatzleitung
- Aufgaben der Führungsunterstützung
- Führungsmittel
- Informationsgewinnung an der Einsatzstelle
- Digitalfunk als Führungsmittel
- Zusammenarbeit mit der Polizei
- Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst
- Zusammenarbeit mit der ILS
- Kartenkunde und Geoinformationssysteme
- Informationsgewinnung mit Drohnen
- Führen von Lagekarten
- Führungsmittel Taktisches Arbeitsblatt
- Übergabe an die UG ÖEL bei Großschadenslagen
- Einsatzbeispiele

Hinweis: Achtung für den Pilotlehrgang ist die Teilnehmerzahl auf 16 Plätze limitiert

Voraussetzungen

Truppausbildung / MTA

Ausbildungsdauer

14 Unterrichtseinheiten (sieben Ausbildungsabende)

Ausbildungsart

Hybrid (Präsenz und Online)

Ausrüstung

- Schreibunterlagen
- Soweit vorhanden: Notebook / Tablet (keine Voraussetzung)
- Führungsfahrzeug für Einsatzbeispiel (wird zu Kursbeginn zentral abgefragt und koordiniert)

Organisation

Der Lehrgang wird vom Fachbereich Stab/Einsatzleitung organisiert und durchgeführt.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Stab/EL: Thomas Schwarz | kfv-kt.de/person/thomas-schwarz

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
FÜUSTG-KT-26-1	Nach Bekanntgabe	Okt.

9.2 Zugführertraining für Nachbarschaftslöschzüge

Ausbildungsziel

Ziel des Zugführertrainings ist es, die Nachbarschaftslöschzüge als funktionierende Einheiten zusammenzuführen, die Kooperation und das gegenseitige Kennenlernen zu fördern und die Zugführer als Einsatzleiter in verschiedenen Szenarien zu schulen.

Inhalte

- Gemeinsame Übungen der Nachbarschaftslöschzüge als vollständiger Zug
- Kennenlernen und Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Züge
- Verschiedene Einsatzszenarien mit wechselnden Zugführern als Einsatzleiter
- Schulung der Zugführung und Entscheidungsfindung in fordernden Einsatzsituationen
- Reflexion der Übungsergebnisse und Nachbesprechung der Abläufe
- Zusammenarbeit mit der ILS
- Kartenkunde und Geoinformationssysteme
- Informationsgewinnung mit Drohnen
- Führen von Lagekarten
- Führungsmittel Taktisches Arbeitsblatt
- Übergabe an die UG ÖEL bei Großschadenslagen
- Einsatzbeispiele

Voraussetzungen

Mitgliedsfeuerwehren eines Nachbarschaftslöschzugs aus einem KBM-Bereich

Ausbildungsdauer

Ein Nachbarschaftslöschzug am Vormittag und einer mittags
Vormittag: 9:00 Uhr 11:30 Uhr + Mittag: 12.00 Uhr bis 14:30 Uhr.

Ausbildungsart: Praxis

Ausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung sowie gemeldete Fahrzeuge NLZ

Organisation

Die Organisation und Durchführung der Übungen erfolgt durch die jeweiligen Gebiet-KBMs, die für die Nachbarschaftslöschzüge verantwortlich sind und die Szenarien in Abstimmung mit ihren Feuerwehren planen. Die Verpflegung und Logistik vor Ort werden durch Kreisbrandmeister Johannes Götz und KBM Thomas Schwarz sichergestellt.

Ansprechpartner

- Die zuständigen Gebiets-KBMs | kfv-kt.de/inspektion
- Fach-KBM Ausbildung: Johannes Götz | kfv-kt.de/person/johannes-goetz

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
NLZ-KT-26-1 (09:00-11:30 Uhr)	SFS Würzburg	07.02.2026
NLZ-KT-26-1 (11:30-14:30 Uhr)		07.02.2026
NLZ-KT-26-2 (09:00-11:30 Uhr)	SFS Würzburg	21.11.2026
NLZ-KT-26-2 (11:30-14:30 Uhr)		21.11.2026

10. Funk

10.1 Digitalfunk für den Endanwender / Sprechfunker nach FwDV 2

Ausbildungsziel

Der Teilnehmer erlernt die Bedienung des Endgeräts sowie betriebliche und Einsatztaktische Grundlagen.

Er erlangt die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

Inhalte

- Rechtsgrundlagen
- Sicherheitskonzept
- Physikalische Grundlagen und Netzaufbau
- Gruppenverwaltung
- Grundsätze des Sprechfunkbetriebs
- Einsatztaktik
- Repeater & Gateway
- Endgerätebedienung

Voraussetzungen

Mindestalter 18 Jahre
Truppausbildung / MTA

Ausbildungsdauer

16 Stunden

Ausrüstung

- **Theorie:** Schreibunterlagen, keine Schutzkleidung
- **Praxis:** vollständige PSA

Organisation

Der Lehrgang wird vom Fachbereich Funk organisiert und durchgeführt.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Funk: Andreas Stöckinger | kfv-kt.de/person/andreas-stoeckinger

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
FunkF-KT-26-1	Nach Bekanntgabe	17.04.2026 & 18.04.2026

Anmeldung: kfv-kt.de/ausbildung/anmeldung

10.2 Alarmierungs-Update System (ALUS) -Schulung

Ausbildungsziel

- Der Teilnehmer lernt den Umgang mit dem ALUS-System zum Anpassen der Alarmierungsschleifen seiner Dienststelle auf den digitalen Pagern.
- Pflege interner Daten im ALUS-System

Voraussetzungen

- Die angemeldete Person ist vom Eigentümer der Pager (Stadt / Gemeinde) dazu berechtigt, die Administration durchzuführen. Die Berechtigung ist von der Stadt / Gemeinde schriftlich per Mail an den Fach-KBM Funk zu bestätigen.
Die Bestätigung muss neben den Daten zur eindeutigen Identifikation der Berechtigten Person auch die Dienststellen (Feuerwehren) enthalten, für welche die Berechtigung gilt.
- Der Teilnehmer benötigt einen persönlich zugewiesenen Tetra-Pager

Ausbildungsdauer

3 Stunden

Ausrüstung

- Laptop
- Zugangsdaten: Werden bei Anmeldung zur ALUS-Schulung beantragt

Organisation

Der Lehrgang wird vom Fachbereich Funk / TTB organisiert und durchgeführt.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Funk: Andreas Stöckinger | kfv-kt.de/person/andreas-stoeckinger

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
ALUSF-KT-26-1	Nach Bekanntgabe	05.02.2026
ALUSF-KT-26-2	Nach Bekanntgabe	07.10.2026

Anmeldung: kfv-kt.de/ausbildung/anmeldung